

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Ewiges Meer	Landkreis Aurich	
Paket/ Variante: Beweidung		
<p>Grundsätzlich gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen • Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist • Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze • Keine Anlage von stationären Futterplätzen (z.B. Aufstellung von Rundballenraufen) • bei einer ausschließlichen Beweidung sollten befahrbare Bereiche jährlich ausgemäht werden 		
Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwerttabelle Moor	Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine Umwandlung von Grünland in Ackerland	0	2
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
Keine Pflanzenschutzmittel im Grünland	2	2
Zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. – 15.06.	7	3
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	8	3
max. 2 Weidetiere vom 01.01. bis 31.05.	11	11
Keine Mahd vom 01.01. – 31.05. (erster Mähtermin: 01.06.)	0	0
Keine Ausbringen von organischem Dünger	3	3
Keine Portions- und Umtriebsweide	4	4
Gesamt Erschwernisausgleich:	5	4
Gesamt AUMNat GL4:	33	24
Gesamtpunktzahl:	38	28
Prämie pro Hektar (Punktzahl x 11,00 € + ggf. Zuschlag)	418	308

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit 5 Punkten = 55 €/ha/Jahr bzw.
 bei anstehendem Mineralboden 4 Punkten = 44 €/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden 33 Punkten = 363 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden 24 Punkten = 264 €/ha/Jahr
ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden
<u>418</u>
<u>€/ha/Jahr</u>
für die Naturschutzleistungen.
Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt
<u>308€/ha/Jahr</u>
ausbezahlt.

Sofern die Witterungsbedingungen es zulassen, sollten die befahrbaren Teilbereiche einmal jährlich ausgemäht werden.